



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	beschließend

Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014

hier: Beschlussfassungen zur Anpassung der Infrastruktur im Bereich der städtischen Spielflächen, Festlegung der Qualitätskriterien für die zukünftige Gestaltung und zur Prioritätenfestsetzung sowie Empfehlung zur Vermarktung der durch die Prioritätensetzung freiwerdenden Flächen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt auf Empfehlung des Arbeitskreises (AK) „Spielflächen und Kinderferientage“

1.

- a) die Festlegung der in der Anlage 3 aufgeführten Qualitätskriterien für die zukünftige Gestaltung von städtischen Spielflächen,
- b) die Festlegung der in der Anlage 4 dargestellten Kriterien zur Prioritätenfestsetzung zur Auswahl der vorrangig neuzugestaltenden Flächen,
- c) die Umsetzung der in der Anlage 1 und 2 zur Drucksache dargestellten Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur im Bereich der städtischen Spielflächen,
- d) die dringend notwendigen Maßnahmen zur Neugestaltung der städtischen Spielflächen für das Jahr 2018 bereits anhand der in der Anlage 3 genannten Kriterien vorzunehmen,
- e) die Neu- und Umgestaltung von städtischen Spielflächen über das Jahr 2018 nach Beschlussfassung des sich derzeit auf der v. g. Grundlagen in der Fortschreibung befindlichen Spielflächenbedarfsplanes durch den Stadtrat vorzunehmen.

2.

Des Weiteren empfiehlt der JHA, die durch die neue Prioritätensetzung freiwerdenden Flächen in den nächsten Jahren sukzessive zu vermarkten und die diesbezüglichen Erlöse zur Finanzierung der angestrebten Qualitätsentwicklung der städtischen Spielflächen im Stadtgebiet bereit zu stellen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	7.100.491.710						
Maßnahme:	Spielflächenbedarfsplanung						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2018	2019	2020	2021	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	343.794 €		43.794 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
städt. Eigenanteil	343.794 €	0 €	43.794 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	343.794 €	0 €	-43.794 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	0 €
städt. Eigenanteil	-343.794 €	0 €	-43.794 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €					
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des JHA vom 17.11.2014 ist die Verwaltung aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 und eines Bürgerantrages beauftragt worden, ein umfangreiches Programm zur Attraktivierung der städtischen Spielflächen für die Voerder Bürger/innen umzusetzen (siehe hierzu auch die 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 89):

1. Erstellung eines Spielflächenbedarfsplanes:
Um das gesamte Stadtgebiet wieder „bedarfsgerecht“ mit städtischen Spielflächen auszustatten und die Spielsituation im gesamten Stadtgebiet zu verbessern, sollen die Spiel- und Bolzflächen saniert bzw. qualitativ aufgewertet werden. Dazu soll der Plan innerhalb der Fortschreibungsperiode insbesondere Aussagen zu den notwendigen Instandhaltungs- bzw. Investitionskosten in Form einer Kostenkalkulation treffen.
2. Erstellung und Veröffentlichung eines Spielplatzplanes:
Zur Vergrößerung des Bekanntheitsgrades und Erhöhung des Nutzeraufkommens von bzw. auf städtischen Spielflächen soll ein Spielplatzplan erstellt und veröffentlicht werden.
3. Weiterentwicklung städtischer Spielflächen und weiterer Flächen zu „Generationenparks“:
Um auch für die Altersgruppe 60+ zukünftig Bewegungs- und Freizeitangebote anbieten zu können, soll die Verwaltung prüfen, welche der städtischen Spielflächen und weiteren Flächen zu „Generationenparks“ weiterentwickelt werden können.

Die diesbezügliche Operationalisierung der v.g. Anträge erfolgte durch den AK „Spielflächen und Kinderferientage“. Dabei verständigten sich die AK-Mitglieder nicht nur auf die rein quantitative Fortschreibung des vorliegenden Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992, sondern vielmehr auf eine qualitative Vorgehensweise, um die städtischen Spielflächen nach klar definierten Standards nachhaltig optimieren zu können. Die in mehreren Verfahrensschritten erarbeiteten Ergebnisse lassen sich vom aktuellen Stand wie folgt zusammenfassen:

- In einem ersten Schritt wurde in der AK-Sitzung am 15.07.2015 die Methodik bzw. Systematik zur Erstellung des Spielflächenbedarfsplanes festgelegt, die sowohl eine quantitative als auch qualitative Analyse des Spielflächenbedarfes vorsieht.
- In der nachfolgenden AK-Sitzung am 10.11.2015 wurden der Richtwert zur Flächenbemessung sowie die räumliche Gliederung des Stadtgebietes festgelegt.
- Danach erfolgte in den Sitzungen am 15.02.2016 und 02.03.2016 der quantitative „Ist-Soll-Abgleich“ der Versorgungssituation. Damit konnte aufgezeigt werden, in welchen Bereichen des Stadtgebietes (Teilbezirken) es eine Über- bzw. Unterversorgung mit städtischen Spielflächen gibt und demzufolge eine Aufgabe, Reduzierung oder Neuanlage von städtischen Flächen erforderlich ist. Zu diesem Zweck wurden für jeden Teilbezirk mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet (s. hierzu Anlage 2 zu dieser Drucksache).
- In einer weiteren AK-Sitzung am 24.03.2016 wurden die Qualitätskriterien für die zukünftige Gestaltung von städtischen Spielflächen beraten und festgelegt. Neben den allgemein gültigen DIN-Anforderungen wurden zusätzliche verwaltungsinterne Anforderungen an städtische Spielflächen aufgestellt.
- Danach erfolgte die Bewertung der städtischen Spielflächen anhand dieser Qualitätsanforderungen durch die Verwaltung. Die Ergebnisse wurden anschließend in der AK-Sitzung am 28.03.2017 beraten. Diese unterstreichen den stark sanierungsbedürftigen Zustand der meisten städtischen Spielflächen. Der allgemeine Zustand der städtischen Spielflächen im Stadtgebiet erforderte ein transparentes Auswahlverfahren der vorrangig neuzugestaltenden bzw. neu zu schaffenden Spielflächen. Zudem hat sich der AK darauf verständigt, die Verwaltung zu beauftragen, die dringend notwendigen Maßnahmen zur Neugestaltung der Spielflächen im Jahr 2018 schon auf der Grundlage der bisher festgelegten Qualitätskriterien vorzunehmen, um die mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Spielflächen-

bedarfsplanes (voraussichtlich Ende 2018) verbundenen Ziele bereits in diesem Jahr umsetzen zu können.

Bis zur endgültigen Beschlussfassung des neuen Spielflächenbedarfsplanes sind jedoch noch wesentliche Verfahrensschritte zu vollziehen. Aufgrund dessen hat sich der AK auf nachstehende Zeitplanung verständigt, die dem JHA an dieser Stelle nachrichtlich zur Kenntnis gegeben wird.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das Format und der Zeitpunkt des vom AK angeregten Bürgerdialogs über die zukünftigen Standards des Spielflächenbedarfsplanes noch im Detail festzulegen sind.

Verfahrensschritte	Zeitschiene
Auswahl der umzugestaltenden bzw. neu einzurichtenden Spielflächen anhand der oben genannten Kriterien Aufstellung einer Prioritätenliste für die Jahre 2018 ff.	2. Quartal 2018
Planung der Gestaltung der priorisierten Flächen anhand der Qualitätskriterien	2. Quartal 2018
Kostenkalkulation unter Berücksichtigung der Veräußerung der aufzugebenden bzw. zu verkleinernden Spielflächen	2. Quartal 2018
Konzepterstellung Spielplatzpaten und Spielplatzplan	2. Quartal 2018
Fertigung einer Präsentation für den AK Spielflächen	2. Quartal 2018
Information des JHA über die Festsetzung der geplanten Maßnahmen inkl. Kosten auf der Grundlage der o.g. Beschlussfassungen (1. Sitzung JHA 2018)	Juni 2018
Einrichtung der Spielfläche „Brombeerweg“ inkl. Planungskonferenz (Neu-)Beschilderungen Spielflächen	2. Halbjahr 2018
Fertigung eines 1. Planungsentwurfes zum Spielflächenbedarfsplan	2. Halbjahr 2018
Präsentation und Bewertung des Planungsentwurfes im AK	2. Halbjahr 2018
Bürgerdialog (Dialogform muss noch abgestimmt werden)	Herbst 2018
Optional: Beratung möglicher Änderungswünsche - resultierend aus dem Bürgerdialog - in einer weiteren AK-Sitzung	Herbst 2018
Optional: Korrektur des 1. Planungsentwurfes	Herbst 2018
JHA: Beschlussfassung des 1. Planungsentwurfes und Empfehlung an den Stadtrat	Herbst 2018
Stadtrat: Beschlussfassung des 1. Planungsentwurfes	Ende 2018

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage 2 zur Drucksache 16/737 DS

- (2) Anlage 3 zur Drucksache 16/737 DS
- (3) Anlage 4 zur Drucksache 16/737 DS
- (4) Anlage 1 zur Drucksache 16 737 DS